Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 14191 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13353, Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentage 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteil 1,25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang | Dresden, Mittwoch den 21. April 1926 | Nummer 92

Der Parteiausschuß wieder für die 23

Erneutes Schiedsgericht in Sachsen

Der vom Parteivorstand der SPD. gestern nach Berlin einberufene Parteiausschuß hat, wie das nach der gesamten Haltung des Vorstandes nicht anders zu erwarten war, erneut einen Vorschlag zur Einigung der Sozialdemokraten in Sachsen mit den 23 unterbreitet. Der Vorstand hatte bekanntlich Vertreter beider Richtungen zu dieser Tagung eingeladen. Von den Linken war Genosse Bethke nach Berlin gefahren. Nachdem Arzt, von den 23 ... ihren Standpunkt unterbreitet hatten, faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:

„Der Parteiausschuß nimmt die Berichte über den Sachsenkonflikt zur Kenntnis und dringt auf die schleunige Durchführung der eingeleiteten Ausschlußverfahren. Das erheischt, daß sich alle hierbei beteiligten Genossen und die sächsischen Organisationen mit der Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes einverstanden erklären. Der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteivorstand allen Versuchen, die organisatorische Einheit der Sozialdemokratischen Partei zu zerstören, sofort energisch begegnen wird."

Wie das „Berliner Tageblatt" mitteilt, soll in der Aussprache mit dem Parteiausschuß zum Ausdruck gekommen sein, daß der Parteivorstand nicht ganz auf dem Boden der 23 stehe. Die 23 hätten den Konflikt nicht auf die Spitze treiben sollen. Der Beschluß des Parteiausschusses zeigt aber schon ganz deutlich, daß der Vorstand nicht gewillt ist, die 23 aus der Sozialdemokratischen Partei auszuschließen. Das neue gemeinsame Schiedsgericht soll die Gegensätze nochmals verkleistern.

Gegen den Willen der sächsischen Arbeiter sollen die 23 Sozialdemokraten bleiben. Dies ununterbrochen geführte Doppelspiel des Parteivorstandes richtet sich eher gegen die Linken, die sich jetzt in Berlin erneut nachgegeben und damit schon halb unterlegen sind. Daß der Parteivorstand den Ausschluß der 23 nicht will, zeigte schon deutlich die Zuziehung des Vertreters Arzt zu dem Parteiausschuß. Die schon früher stattgefundenen Schiedsgerichte haben jedesmal gegen den Willen der Arbeiter entschieden. Diesmal wird es nicht anders sein, wenn nicht die sozialdemokratischen Arbeiter den Ausschluß erzwingen.

Die Erklärung der Linken

In der gestrigen Landtagssitzung gaben die Linken eine Erklärung gegen die Rechten ab, in der sie keine aggressive politische Plattform gegen die Rechten bezichen, sondern auch diesmal die politischen Differenzen auf das organisatorische Gleis abzulenken versuchen und die Differenzen lediglich zu einer Disziplinfrage machen. In der von Liebmann verlesenen Erklärung heißt es:

„In der Landtagssitzung vom 15. April hat der Abgeordnete Wirth eine Erklärung verlesen, die er im Namen der „alten sozialdemokratischen Fraktion" abgab. Da Herr Wirth und seine Gesinnungsfreunde an diesem Tage bereits rechtsgültig aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschlossen waren, hatten die Herren auch kein Recht, im Namen der Sozialdemokratischen Partei zu sprechen.

Die Erklärung der Ausgeschlossenen ist im Landtage und in der Oeffentlichkeit als die Spaltung der sächsischen Sozialdemokratie bezeichnet worden. Diese Darstellung ist falsch. Der einmütige Wille der sozialdemokratischen Parteiorganisation Sachsens, der sich wiederholt gegen die 23 ausgesprochen hat, beweist, daß von einer Spaltung der sächsischen Sozialdemokratie nicht die Rede sein kann. Dazu kommt, daß sogar die Kreise der organisierten Arbeiterschaft Sachsens, die sich bis vor kurzem als Gesinnungsfreunde der 23 betätigten, den Ausgeschlossenen die weitere Gefolgschaft aufgesagt haben, indem der Bezirksausschuß des ADGB. für Sachsen am 15. April 1926 beschlossen hat: „Die Gewerkschaften denken nicht daran, sich irgendwie in die die organisatorischen und die Disziplin betreffenden Angelegenheiten der Partei einzumischen." Die „Sächsische Gewerkschaftszeitung" hat am 15. April 1926 allen Gewerkschaften geraten, sich gegenüber allen Spaltungsversuchen in der sächsischen Sozialdemokratie ablehnend zu verhalten.

Aus alledem ergibt sich, daß jeder Spaltungsversuch innerhalb der organisierten Arbeiterschaft Sachsens entschieden zurückgewiesen wird.

Diese Tatsachen beweisen, wie völlig isoliert die 23 innerhalb der Arbeiterschaft Sachsens stehen; daran ändern auch die paar Leute nichts, die sich hier und da für die 23 ausgesprochen haben.

Die Erklärung der Ausgeschlossenen bringt eine Entwicklung von 23 Leuten zum Ausdruck, die 1922 als Sozialdemokraten in den Landtag gewählt, vom 4. Januar 1924 ab sich selbst von ihren auftraggebenden Parteigenossen losgelöst und gegen den Willen der Mandatgeber die gegenwärtige Koalition in Sachsen gebildet haben.

Diese Koalition hat sich mehr und mehr als ein Pakt mit den Bürgerlichen gegen die Interessen des Proletariats erwiesen.

Die Tätigkeit der gegenwärtigen Koalitionsregierung in Sachsen war vom ersten Tage darauf gerichtet, die seit 1918 unter den verschiedenen sozialistischen Regierungen angebahnte Demokratisierung der Staatsverwaltung wieder rückgängig zu machen, die demokratischen und republikanischen Beamten zu entfernen und durch Reaktionäre zu ersetzen, die republikanische Polizei von Republikanern zu reinigen (Schwinger, Dr. Künkler u. a.) und den monarchistischen Offizieren aus der alten Armee auszuliefern, so daß nach Urteil der sozialdemokratischen Gewerkschaft es kein Polizeibeamter mehr wagen dürfte, ein Hoch auf die Republik auszubringen. Den schwersten Schlag gegen die Demokratisierung führte die Koalitionsregierung mit der Verschlechterung der Gemeindeverfassung von 1923, die auf Verlangen der bürgerlichen Interessenpolitiker durchgeführt wurde.

Statt die bürgerliche Republik mit sozialem Inhalt zu erfüllen, haben die als Sozialdemokraten gewählten Regierungsmitglieder die monarchistischen Bestrebungen überall gefördert.

Bei dem Besuch Hindenburgs in Dresden hat der Ministerpräsident Heldt eine Rede gehalten, von der die sozialdemokratische Presse im Reich schrieb, sie hätte jedem Sozialdemokraten im Halse stecken bleiben müssen. Beim Tode des Generals Müller schrieb der Innenminister den Hinterbliebenen, der General habe in Sachsen stets mustergültig gewirkt, obwohl unter der Leitung des Generals Müller von der Reichswehr in Sachsen die Proletarier dutzendweise niedergeknallt, zu Hunderten in barbarischer Weise geprügelt und aufs roheste mißhandelt, ins Gefängnis gesteckt und brutal terrorisiert worden sind.

Auf Kosten des sozialen Inhalts der Republik stimmten die 23 und ihre Vertreter in der Regierung für alle reaktionären Maßnahmen des reaktionären Volksbildungsministers Dr. Kaiser, der die Fortschritte der sächsischen Schulgesetzgebung, wo es nur irgend möglich war, rückwärts revidierte. In der Justiz erwarb sich Sachsen unter der gegenwärtigen Koalitionsregierung den Ruf schlimmster Klassenjustiz, die monarchistischen Reaktionäre sind frei, die Republikaner aber vogelfrei, wie der Asmusprozeß in den letzten Tagen erneut gezeigt hat. Das lange Sündenregister der Koalitionsregierung ist hier nur in wenigen Strichen gekennzeichnet. Zur Beurteilung der 23 reichen aber die angeführten Beispiele völlig aus.

Als besonders schweren Vorwurf stellen die Ausgeschlossenen das Zusammenarbeiten der sächsischen Sozialdemokratie mit den Kommunisten hin. Demgegenüber verweisen wir darauf, daß vor dem Zusammengehen mit den Kommunisten im Jahre 1923 mehrfach Sozialdemokraten und Kommunisten im Landtag zusammengearbeitet haben. Die Regierung Buck-Lipinski war im Herbst 1922 mit Zustimmung der Kommunisten gebildet worden; übrigens waren es gerade die Wortführer der 23, die im Herbst 1923 den Eintritt der Kommunisten in die sächsische Regierung ganz energisch befürworteten.

Wenn in der Erklärung der Ausgeschlossenen auf die Kommunisten als die geschworenen Feinde der SPD. und der Republik hingewiesen wird, um damit die sächsische Partei wegen ihrer Zusammenarbeit mit den Kommunisten herabzusetzen, so muß dazu betont werden, daß die 23 früher selbst mit diesen Kommunisten zusammengegangen sind, daß sie dann aber mit den „geschworenen Feinden der SPD. und der Republik", von der anderen Seite einen Pakt geschlossen haben.

Diesen Monarchisten zuliebe haben die 23 die proletarischen Interessen immer wieder auf schwerste geschädigt. Die 23 haben nicht nur in Einzelfällen den bürgerlichen Koalitionsparteien Zugeständnisse gemacht, sondern sie haben auch in vielen Fällen Forderungen, die sich gegen das sozialdemokratische Programm richteten, mit größerem Eifer vertreten, als ihre bürgerlichen Koalitionsgenossen. Selbst ein so gemäßigter Demokrat wie der Abgeordnete Dr. Seyfert führt in aller Oeffentlichkeit darüber Klage, daß die Sozialdemokraten in der Koalition beim Widerstand gegen die Reaktion versagten.

Der Parteivorstand, erst die feste Stütze der 23, hat sich längst gegen diese Politik gewandt (!? die Red.), und mit ihm die erdrückende Mehrheit der Gesamtpartei. Die 23 haben dafür das überschwengliche Lob der Reaktionäre geerntet, sie haben es reichlich verdient, sie haben aber auch bewiesen, daß sie schon längst keine Sozialdemokraten mehr sind.

Wir stellen fest, daß es ein elementarer Verstoß gegen die Grundsätze der Demokratie ist, wenn eine Regierung dauernd auf Abgeordnete gestützt wird, die im Lande über keinen Anhang verfügen.

Die sächsische Sozialdemokratie wird wie bisher in Uebereinstimmung mit dem Mehrheitswillen der Parteigenossenschaft im Bewußtsein ihrer inneren Stärke und Geschlossenheit über die Machenschaften der 23 zur Tagesordnung übergehen.

Eine Niederlage der Klassenjustiz

In dem Prozeß gegen den Oberstaatsanwalt Asmus wurde gestern nachmittag 5 Uhr das Urteil verkündet. Asmus wurde freigesprochen. Es wurde ausdrücklich erklärt, daß Asmus die nötigen juristischen Fähigkeiten zum Oberstaatsanwalt besitze. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

Der Freispruch des Staatsanwaltes stellt einen vollständigen Bankrott der Bünger-Justiz dar. Der Generalstaatsanwalt Vinthum von Eckstädt, ein Greis von 65 Jahren, im abbaureifen Alter, hatte mit dem Justizminister diesen Prozeß inszeniert, um noch einmal die angebliche Klassenjustiz der Aera Zeigner brandmarken zu können. In der gestrigen Landtagssitzung wurde die Rolle des Generalstaatsanwalts und des Justizministers schon genügend aufgedeckt. In seiner Verteidigungsrede zeigte Staatsanwalt Asmus ebenfalls, wie man sich bemüht hatte, die Anklage zu konstruieren. Aus rein politischen Gründen sollte Asmus verurteilt werden. In mehreren Besprechungen mit dem Justizminister Bünger hatte dieser einmal erklärt, daß ein Verfahren nicht eingeleitet werde, beim nächsten Mal jedoch wieder betont, daß ein Verfahren durchgeführt werden solle. Bezeichnend ist, daß das Verfahren auf Veranlassung eines nationalen Rechtsanwalts durchgeführt wurde. In siebenstündiger Rede versuchte bekanntlich der Vertreter des Generalstaatsanwaltes Dr. Weber die Anklage zu begründen. Die vollständige Haltlosigkeit der Begründung, die diese ganz offene Klassenstellungnahme in den breitesten Schichten der Oeffentlichkeit, insbesondere in der Arbeiterschaft hervorgerufen hat, hat das Gericht gezwungen, Asmus freizusprechen. In dem Prozeß wurde enthüllt, wie die Staatsanwaltschaft nationale Strolche begünstigt. Die Arbeiterschaft hatte ein neues Musterbeispiel von Klassenjustiz. Der Verlauf und Ausgang dieses Prozesses muß für die gesamte Arbeiterschaft Veranlassung sein, den verstärkten Kampf um die Freilassung der proletarischen Opfer der Klassenjustiz aufzunehmen.

Der Spruch des Parteiausschusses

Ein Schlag gegen die sozialdemokratischen Arbeiter

Gestern tagte in Berlin der Parteiausschuß der SPD., an dem je ein Vertreter der sächsischen Linken und der 23 teilgenommen haben. Ueber das Ergebnis und die Einzelheiten der Beratungen des Parteiausschusses hüllt man sich selbstverständlich in tiefstes Schweigen. Nach der heute morgen vorliegenden Meldung des sozialdemokratischen Pressedienstes hat der Parteiausschuß nach Entgegennahme des Berichtes der Vertreter der sächsischen Fraktionsmehrheit und -Minderheit beschlossen, ein Schiedsgericht einzusetzen, das aufs neue den sächsischen Parteikonflikt erledigen soll. Aus dem Wortlaut des vom SPD.-Pressedienst veröffentlichten Beschlusses des Parteiausschusses ist von vornherein klar, daß das Schiedsgericht keinen anderen Sinn haben kann, als die 23 Rechten der Partei zu „erhalten" und damit nach dem Wortlaut des von uns veröffentlichten Briefes des Parteivorstands „die Partei vor einem immensen Schaden zu bewahren". Daß dieses das Ergebnis des Schiedsgerichts sein wird, liegt klar auf der Hand. Es heißt in dem von uns an anderer Stelle wiedergegebenen Beschluß des Parteiausschusses, daß der Parteiausschuß erwartet, daß der Parteivorstand allen Versuchen, die organisatorische Einheit der Partei zu zerstören, sofort energisch begegnen wird. Damit ist dem Schiedsgericht die Richtschnur des Handelns gegeben: keine Trennung von den Rechten, keinen Ausschluß der Renegaten, die Einigkeit der Partei über alles. Die erste und wichtigste Aufgabe des Schiedsgerichts ist also, die Spaltung zu verhindern. Was bedeutet das anderes, als den Ausschluß der 23 Renegaten zu verhindern? Daran ist nicht mehr zu zweifeln. Die Praxis der Schiedsgerichte im Konflikt der sächsischen SPD. hat bisher bestätigt, daß der Parteivorstand auf der Seite der Renegaten und gegen die sozialdemokratischen Arbeiter steht. Es ist nicht das erstemal, daß der Vorstand durch solche Entscheidungen die Rechten verteidigt, und es hat sich bisher immer gezeigt, daß die Wels und Konsorten in gemeinsamer Front mit den Helfershelfern der Reaktion in Sachsen gegen die linksstehenden Arbeiter der SPD. entschieden. Diese Komödie soll nunmehr eine neue Auflage erfahren. Der Parteivorstand kann und will den Ausschluß der Rechten nicht. **Was er fürchtet, ist der offene Ausbruch der taktischen Differenzen innerhalb der gesamten SPD., auf die die Rechten bereits in ihrer Erklärung im Sächsischen Landtage hingewiesen haben und die nicht nur in Sachsen, sondern in der Gesamtpartei vorhanden sind.** Deshalb soll der Konflikt in der sächsischen SPD. möglichst lokalisiert bleiben und durch ein neues Kompromiß aus der Welt geschafft werden. Der Beschluß des Parteiausschusses, der sich mit der Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts erneut auf die Seite der Rechten stellt, ist das Ergebnis der schwankenden und unentschlossenen Haltung der linken Führer, die es bisher nicht gewagt haben, den politischen Kampf mit dem Parteivorstand aufzunehmen und die Gegensätze klar auszutragen. Während die Rechten eine absolut klare Kampfstellung bezogen, sind die linken Führer der Entscheidung ausgewichen. Für den Parteivorstand liegt kein politischer Grund für den Ausschluß der Rechten vor. Die Politik der Rechten in Sachsen war und ist nur die Politik des Parteivorstandes. In seinem Auftrage sind die 23 Rechten in die Koalition eingetreten, und unter seiner Zustimmung und Billigung ist sie bis heute erhalten geblieben. Die Politik der Rechten in Sachsen ist nur die konsequente Fortführung der Politik der SPD. im Reiche. In den wichtigsten Fragen, in der Frage der Koalitionspolitik, haben die linken Führer bisher keine grundsätzliche andere Stellung eingenommen. Auch sie haben nichts gegen die Koalition mit dem Bürgertum, „wenn es die Situation erfordert", einzuwenden. Für sie ist die Frage des Zusammengehens mit dem Bürgertum keine grundsätzliche Frage. Sie stellen die Frage der Koalition als eine Frage der guten oder schlechten Qualität ihrer Koalitionsminister. Auch für sie steht nicht die Frage eines außerparlamentarischen Kampfes der Arbeiter. Sie sind für die parlamentarische Erledigung der Forderungen der Arbeiter, und anstatt den Rechten gegenüber eine klare, politische Stellung zu beziehen, haben sie es bisher vermieden, die Differenzen zu einer politischen Auseinandersetzung zu machen. Sie haben bisher die Differenzen als eine reine Disziplinangelegenheit behandelt und mit den Rechten eine üble Diskussion über gute und schlechte Parteimoral begonnen.

Das war keine Plattform des Kampfes gegen den Parteivorstand. Noch in ihrer gestrigen Erklärung im Landtage entschuldigten sie sich wegen ihrem früheren Zusammengehen mit den Kommunisten damit, daß ja auch die Rechten mit den Kommunisten gegangen seien. Sie erklärten, daß der Vorwurf ihres früheren Zusammengehens mit den Kommunisten nur deshalb gemacht werde, um die sächsische Partei herabzusetzen. Die linken Führer haben es bisher vermieden, die Arbeiter aufzurufen gegen die Politik der